

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 122

zur Sitzung des

Rates am 23.03.2010

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

03.03.2010

Sachgebiet:

20

Kämmerer:

Beigeordneter:

BM:

TOP: Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Kierspe stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 zu und erlässt gem. § 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine Haushaltssatzung mit folgenden Festsetzungen:

1. des Haushaltsplanes

a) im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und der Aufwendungen des Haushaltsjahres,

b) im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,

ba) mit Ausnahme der folgender Maßnahmen:

I 01130119 Bau Photovoltaikanlage	295.000,00 €
I 03010501 Beschaffung von Materialschränken	19.370,00 €
I 04010102 Beschaffung Beleuchtung PZ	20.000,00 €

bb) die folgende Maßnahme wird zusätzlich in den Plan aufgenommen:

I 03010508 Einrichtung NW-Räume	74.000,00 €
---------------------------------	-------------

bc) die Ein- und Auszahlungen des Konjunkturpakets II werden in den Haushaltsplan aufgenommen:

Einzahlungen:	
I 01130115 Erstattungen aus KP II	787.440,00 €
I 08010109 Erstattungen aus KP II	400.000,00 €
I 12010230 Erstattungen aus KP II	<u>200.000,00 €</u>
	<u>1.387.440,00 €</u>

Auszahlungen:

I 01130117	Eingangstüren GSK	75.000,00 €
I 01130120	Fenster Mensa GSK (Turm A)	55.000,00 €
I 01130121	Fenster Oberstufenbereich (Turm A)	45.000,00 €
I 01130122	Photovoltaik	189.000,00 €
I 01130123	Fassadendämmung Pestalozzi Schule	180.000,00 €
I 01130124	Fenster Freizeitbereich GSK	30.000,00 €
I 01130125	Erneuerung Heizkörper Türme B+C, GSK	50.000,00 €
I 01130126	Dacherneuerung Kastanienallee Türme B+C, GSK	160.000,00 €
I 08010104	Kunstrasen Rönsahl	392.890,00 €
I 12010222	Brücke Mühlen-Schmidthausen mit Verbindungsstraße	<u>161.300,00 €</u>
		<u>1.338.190,00 €</u>

- c) unter Angabe der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung),
 - d) unter Angabe der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen).
2. der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage,
 3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung,
 4. der Steuersätze,
 5. des Stellenplanes,
 6. das Haushaltssicherungskonzept.

2. Der Rat der Stadt Kierspe beschließt als Anlage nach Priorität geordnete Dringlichkeiten Liste A und B mit den geplanten Investitionen.

Begründung:

Der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 ist gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen dem Rat der Stadt Kierspe zugeleitet und von diesem in seiner Sitzung am 2.02.2010 zwecks Einzelberatung an die zuständigen Fachausschüsse und den Hauptausschuss als Finanzausschuss verwiesen worden.

Die Haushaltssatzung nebst Anlagen liegt während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat von der Einbringung am 2.02.2010 bis zur Verabschiedung am 23.03.2010 öffentlich aus. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung waren innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung möglich. Es sind keine formellen Einwendungen eingegangen.

Aufgrund der sachlichen Zuständigkeiten haben sich folgende Fachausschüsse mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen befasst:

Sozialausschuss am 23.02.2010	Vorl.-Nr. 98
Ausschuss für Sport und Jugend am 08.03.2010	Vorl.-Nr. 99
Schul- und Kulturausschuss am 01.03.2010	Vorl.-Nr. 101
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung am 09.10.2010	Vorl.-Nr. 100

Die Fachausschüsse haben dem Entwurf zugestimmt bis auf den Schul- und Kulturausschuss, der die Verwaltung beauftragt hat, die Investition für einen Naturwissenschaftlichen Raum, der im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 74.000,00 € veranschlagt war, in das Haushaltsjahr 2010 vorzuziehen.

Aus dem Ausschuss heraus kam der Einsparungsvorschlag, die Beschaffung der Beleuchtung und Beschallung des PZ in Höhe von 20.000,00 € 2011 vorzunehmen. Für die noch fehlende Gegenfinanzierung sollten durch die Verwaltung im Gesamthaushalt weitere Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden. Als Teil der Gegenfinanzierung soll von der Beschaffung von Materialschränken der Gesamtschule in Höhe von 19.370,00 € Abstand genommen werden. Zur Endfinanzierung wurde von der Errichtung einer Photovoltaikanlage in Höhe von 295.000,00 € abgesehen.

Durch die Veränderungen reduziert sich die Ermächtigung der Kreditaufnahme auf 530.180,00 €

Sollte sich aus den Beratungen des Ausschuss für Umwelt und Bauen am 17.03.2010 Vorl.-Nr. 103 und Hauptausschuss am 16.03.2010 Vorl.-Nr. 102 weitere eventuelle Änderungen am Haushaltsplan ergeben, wird eine entsprechende Veränderung der Vorlage zum Rat vorgenommen.

Hinsichtlich der Aufnahme der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II in den Haushalt 2010 ist folgendes anzumerken:

Es wird in Erinnerung gebracht, dass die beschlossenen Maßnahmen des Konjunkturpaketes II im Haushaltsjahr 2009 als außerplanmäßige Ein- und Auszahlungen dargestellt werden mussten. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung sollte im Haushaltsjahr 2010 ebenso verfahren werden. Nach einer neuen Mitteilung der Bezirksregierung sollen die in 2009 beschlossenen, aber noch nicht durchgeführten Maßnahmen entsprechend Punkt 1 bc nun doch entsprechend veranschlagt werden.

Vorgenannte Änderungen der Veranschlagungen im Haushaltsplan 2010 haben zur Folge, dass die Haushaltssatzung (S. 2 und S.4), der Gesamtfinanzplan (S. 28 – 34), die Teilfinanzpläne der Produkte 001.013.001 (S. 53 – 53.2), 003.001.005 (S. 77 – 78), 004.001.001 (S. 81) und 012.001.002 (S. 107 – 112) sowie der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten (S.139) aktualisiert werden müssen.

Nach dem die Verwaltung die Verringerung der Allgemeinen Rücklagen entsprechend § 75 GO NRW der Kommunalaufsicht angezeigt hat, teilte diese unter anderem mit, dass die Stadt Kierspe in den Jahren 2010 und 2011 die Entnahme der

Allgemeinen Rücklagen um mehr als den Schwellenwert von 5 % überschreitet und deshalb das auszulösende Ereignis, nämlich die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, eingetreten ist. Bezogen auf dieses Jahr erstreckt sich die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis auf das Jahr 2014, als das letzte Jahr i.S. des § 84 GO NRW. Demnach erstreckt sich der hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit maximale Konsolidierungszeitraum nicht – wie beim vorgelegten Entwurf des HSK vorgesehen – bis Ende 2013, sondern bis Ende des Haushaltsjahres 2014. Das vom Rat zu beschließende HSK muss sich auf den Zeitraum bis 2014 erstrecken. Aus diesem Grunde muss das Personalkonzept (S. 14 – 17), die Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (S. 18) und im Haushaltsplan die Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitales (S. 138) aktualisiert werden. Des Weiteren ist es erforderlich im Haushaltsplan die Gesamtergebnis- (S. 24 – 26) und Gesamtfinanzplanung (S. 28 – 31) auf das Haushaltsjahr 2014 auszudehnen.

Die Dringlichkeiten Liste der Kommunen ergibt sich aus 4.5.5 des Erlasses des Innenministeriums NRW zu Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung.